Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Februar 2024

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024
Antrag der Fraktion Die Linke im Stadterat Halle (Saale) zur Entwicklung eines halleschen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad- und Fußverkehr
Vorlagen Nummer: VII/2024/06828
TOP: 11.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Hauptverwaltungsbeamte für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von Verkehrsunfällen durch den Erlass „Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Straßenverkehrsunfällen“ (Verkehrsunfallaufnahme-Erlass) RdErl. des MI vom 18.6.2016 – 23.5-12322 abschließend geregelt ist. Zuständig für die Aufnahme von Verkehrsunfällen ist demnach die Polizei.

Ein zusätzliches Meldesystem ist auch unzweckmäßig, weil die dort eingegebenen Daten nicht verifiziert werden (können) und Unfallursachen gar nicht beleuchtet werden. Bereits jetzt gibt es vielfältige Möglichkeiten, auf erkannte Gefahren hinzuweisen und damit eine Prüfung der zuständigen Behörden zu ermöglichen. Hinweise an die Stadtverwaltung können schriftlich, per E-Mail oder auch durch das Portal „Sag’s uns einfach“ eingereicht werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister